

um diesen Atommüll umzuwandeln, in einem Dual-Fluid-Reaktor zu nutzen und dann für nur noch 500 Jahre zu lagern. Das heißt, Sie wollen die Menschheit für fast 1 Million Jahre mit Ihrer rückwärtsge wandten Technologie weiter belasten.

(Zuruf: Das ist doch dummes Zeug!)

Dabei gibt es Möglichkeiten wie einen Dual-Fluid-Reaktor, der in 17 europäischen Ländern – in Großbritannien, Frankreich und auch in Russland und in Japan patentiert ist. Das Verfahren besteht also schon.

Sie aber wollen dabei bleiben, dass Sie die Menschheit für 1 Million Jahre diesem Risiko aussetzen, statt einfach einmal über Ihren Horizont hinaus nachzu denken, ihn zu erweitern und zu sagen: Wir können fortschrittliche Methoden anwenden. – Man kann mit dem Dual-Fluid-Reaktor übrigens auch weißen Wasserstoff produzieren. Das ist doch eine Technologie, die Sie immer weiter vorantreiben wollen. – Vielen Dank, Frau Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Kol lege, der Deutsche Bundestag und die Endlager suchkommission von Bundestag und Bundesrat ha ben sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigt und sind zu dem Schluss gekommen, dass dies beim der zeitigen Stand der Technologie keine Verfahren sind, die wir anwenden können.

Ich bitte Sie herzlich, sich dies einmal ordentlich durchzulesen. Dann diskutieren wir in ein paar Jah ren weiter, wenn die Technologie vielleicht vorhan den ist. Zum jetzigen Zeitpunkt steht dies absolut nicht zur Debatte. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich schlie ße die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 19.

Wir kommen zu den Abstimmungen – erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Druck sache 17/9817. Es handelt sich um eine direkte Ab stimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/9817** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

(Zuruf)

– Entschuldigung, ich habe Sie wirklich nicht gese hen. Der fraktionslose Abgeordnete Neppe hat sich auch enthalten? – Ja. Dennoch ist der Antrag mit

dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenom men.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, SPD, AfD. Die Enthaltung ist dann beim fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/9916 abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9917. Wer stimmt zu? – Das ist die antragstellende Fraktion der SPD. Wer stimmt dage gen? – CDU, FDP, AfD. Stimmenthaltung beim frak tionslosen Abgeordneten Neppe.

(Zuruf)

– Entschuldigung. Entweder ist es schon sehr spät und ich bin nicht mehr in der Lage, oder man sieht es wirklich manchmal nur schwierig. Wir halten noch mal fest: Die SPD hat zugestimmt. Die CDU, die FDP und die AfD haben dagegen gestimmt. Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Neppe haben sich enthalten. Mit dem festgestellten Abstimmungs ergebnis ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9917** der SPD ebenfalls **abgelehnt**.

20 25. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbe richt der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/3450

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der **Vorlage 17/3450** an den Innenausschuss. Möchte jemand dagegen stim men? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall, dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

21 Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorga nisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9787

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*). Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9787** an den Innenausschuss. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall, dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

22 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9828

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*). Auch hier ist keine weitere Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Federführung sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall, dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/9828** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

23 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9829

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Auch hier ist heute Abend keine weitere Aussprache vorgesehen.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Federführung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht

der Fall, dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/9829** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

24 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9842

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 4*). Auch hier wird nicht debattiert.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9842** an den Rechtsausschuss. Wenn niemand dagegen stimmt oder sich enthält – beides ist der Fall –, haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

25 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9830

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre Einbringungsrede zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 5*). Auch hier ist heute Abend keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9830** an den Wissenschaftsausschuss. Wenn es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen gibt – beides ist der Fall –, haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

26 Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. MÄStV)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/9831 – Neudruck

erste Lesung

Anlage 1

TOP 21 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes“ – Rede zu Protokoll

Herbert Reul, Minister des Innern:

In den Jahren 2006 und 2007 wurde eine Neuausrichtung der Polizei Nordrhein-Westfalen vorgenommen: Polizeibehörden wurden zusammengeführt, die Wasserschutzpolizei reorganisiert und die Autobahnpolizei neu aufgestellt. Auch der bis dato dreistufige Aufbau der Polizei wurde aufgegeben. Ergebnis:

Das Ministerium des Innern führt gemäß § 5 Abs. 1 POG NRW die Dienst- und Fachaufsicht über die 47 Kreispolizeibehörden sowie die drei Landesoberbehörden LAFP, LKA und LZPD.

Und jetzt greift wieder: Hinterher weiß man immer mehr! In der Rückschau wird nämlich deutlich, dass zwar große Teile dieser Reform wichtige Schritte in Richtung einer zukunftsfähigeren Polizei waren. Mit Blick auf die seinerzeit gewählte Aufsichtsarchitektur aber zeigt sich, dass diese den aktuellen Herausforderungen zunehmend nicht mehr gerecht zu werden vermag: die Bedrohung der Inneren Sicherheit durch Terrorismus und politisch motivierte Straftaten, die Bekämpfung der Cyberkriminalität, der Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und der Fokus auf die Zurückdrängung der Clankriminalität.

Das sind nur einige der Herausforderungen, mit denen sich die Polizei konfrontiert sieht. Dazu kommen Prozesse wie Digitalisierung, Internationalisierung und die starke mediale Wahrnehmung von Polizeiarbeit.

Fazit: So wie Komplexität und Dynamik polizeilichen Handelns zunehmen, verschärfen sich auch die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Aufsicht über die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung. Die mit dem „POG II“ aufgelegte Aufsichtsarchitektur stößt dabei zunehmend an ihre Grenzen.

Nach § 5 Abs. 1 Landesorganisationsgesetz NRW (LOG NRW) sollen die obersten Landesbehörden eigentlich Strategie- und Führungsaufgaben wahrnehmen. Hierfür bleiben aber viel zu oft zu wenig Kapazitäten. Deshalb müssen wir handeln und wieder „vor die Lage kommen“. Hierzu werden wir die Aufsicht neu aufstellen und den Mangel in Gestalt der zweistufigen Sonderstruktur der Polizei korrigieren. Damit kehrt die Polizei zu der im LOG NRW beschriebenen organisatorischen Grundstruktur für die nordrhein-westfälische Landesverwaltung zurück.

Die Fachaufsicht über die Kreispolizeibehörden haben künftig die drei Landesoberbehörden; die oberste Fachaufsicht nimmt das Ministerium wahr. LKA, LZPD und LAFP üben die Fachaufsicht landesweit, aber getrennt nach ihrer jeweiligen sachlichen Zuständigkeit aus. Dieser Aufbau erleichtert die Etablierung landesweiter Standards und profitiert von der im Jahr 2007 erfolgten Abkehr von regionalen Aufsichtsstrukturen – zugunsten einer Bündelung fachlicher Kompetenz.

Die Dienstaufsicht bleibt weiterhin im Ministerium, damit dieses seiner Führungs- und Steuerungsverpflichtung vollumfänglich und unmittelbar nachkommen kann. Die bereits heute vom LAFP wahrgenommenen Teile der Dienstaufsicht verbleiben unverändert dort.

Auch bei der Handhabung der Fachaufsicht gehen wir neue Wege: Um künftig sowohl Verbesserungspotenziale als auch Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, werden wir die Fachaufsicht stärker proaktiv ausrichten. Wir wollen dazu künftig Instrumente wie Organisationsuntersuchungen stärker nutzen.

In grundsätzlich jeder Kreispolizeibehörde sollen zudem durch interdisziplinäre Teams vor allem sogenannte Audits durchgeführt werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass überall im Land nach einheitlichen Standards gearbeitet wird und dass Bereiche, in denen Optimierungsbedarfe bestehen, identifiziert und Prozesse verbessert werden – und zwar möglichst bevor ein Fehler aufgetreten ist. Das erfordert neue Strukturen und in Teilen auch weiteres, hochspezialisiertes Personal.

Für den Haushalt 2021 haben wir hierzu deshalb 21 Planstellen angemeldet.

In der im Mai erfolgten Verbändeanhörung gab es von allen beteiligten Seiten breite Unterstützung für diese Vorhaben. Das stärkt mich in der Auffassung, dass wir mit den vorgelegten Änderungen ein gutes Fundament legen, um Polizei auch zukünftig optimal aufzustellen.

